

**Vereinbarung mit educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH wegen
Erweiterung der Krippe Lukids**

KSD 20135672

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

Der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadt Ludwigshafen und der educcare wird zugestimmt und beauftragt die Verwaltung, diese mit der educcare abzuschließen. Zum gleichen Zeitpunkt wird die bestehende Vereinbarung vom 01.08.2010 im beiderseitigen Einvernehmen außer Kraft gesetzt.

Die Zuwendungen stehen unter ausdrücklichem Haushalts- und Finanzierungsvorbehalt.

Die bundesweit als freier Träger anerkannte educcare Bildungskindertagesstätten gGmbH betreibt hier in Ludwigshafen im Auftrag der BASF SE zwei Kinderkrippen für 70 Kinder im Alter zwischen 6 Monaten und 3 Jahren.

Im 4. Quartal 2013 werden die Umbau- und Erweiterungsarbeiten der Einrichtung LuKids Süd abgeschlossen sein. Die Kinderkrippe LuKids Nord wird dann aufgelöst und in die Einrichtung LuKids Süd überführt. Dabei werden 180 Krippenplätze neu geschaffen, so dass eine Einrichtung mit insgesamt 250 Krippenplätzen entsteht, wovon insgesamt ca. 110 Plätze für Kinder aus Ludwigshafen zur Verfügung stehen. In den Bedarfsplänen der rheinland-pfälzischen Umlandkommunen wurden weitere 50 Kinder anerkannt.

Der Träger verzichtet auf kommunale Investitionsfördermittel.

Die Personalkosten für die Ludwigshafener Kinder werden entsprechend § 12 KitaG bezuschusst, die Sachkosten verbleiben beim Träger.

Die entsprechenden Personalkosten für die Kinder aus Rheinland-Pfalz werden gemäß § 10 Abs. 4 KitaG vom Land übernommen. Die Abrechnung erfolgt über die Stadt Ludwigshafen.

Für die Förderung der Einrichtung Lukids Süd gelten die folgenden gesetzlichen Regelungen:

Zuschuss gem. § 12 Abs. 6 KitaG

- Für Kinder, die aus der Stadt Ludwigshafen kommen (Pro-Kopf-Berechnung), zahlt die Stadt zunächst den gesetzlichen Personalkostenanteil von 32,5 % für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 KitaG (Kinderkrippen).
- Für Kinder, die nicht aus der Stadt Ludwigshafen kommen, aber in Rheinland-Pfalz ihren Wohnsitz haben, übernimmt das Land die entsprechenden Personalkosten (zusätzlich zum Landesanteil).
- Für Kinder, die außerhalb von Rheinland-Pfalz leben, hat der Betrieb den Personalkostenanteil, der sonst vom Kreis bzw. vom Land gezahlt wird, zu tragen.

Zuschuss gem. § 10 Abs. 4 KitaG

- Das Land Rheinland-Pfalz zahlt für alle Kinder aus Rheinland-Pfalz den üblichen Landeszuschuss zu den Personalkosten für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 KitaG, das sind 45 %. Für alle Kinder aus Rheinland-Pfalz, die nicht aus der Stadt Ludwigshafen stammen, übernimmt es **zusätzlich** den städtischen Anteil.

Die o.g. Zuschüsse werden für das jeweils laufende Kalenderjahr zunächst als vorläufige Jahreszuweisung in drei Abschlagszahlungen ausgezahlt. Eine Abrechnung der Kosten erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises (Spitzabrechnung). Die Berechnung der Stundenanzahl für die Wirtschafts- und Reinigungskräfte wird von Seiten der Stadt analog der Berechnung für städtische Einrichtungen anerkannt.

Da die Bezuschussung im Rahmen einer Pro-Kopf-Abrechnung für die Ludwigshafener Kinder erfolgen soll, kann der jährliche Zuschuss nicht exakt beziffert werden. Legt man jedoch eine durchschnittliche Belegung mit jeweils 110 Kindern zugrunde, sind dies jährlich ca. 300.300,00 Euro. Dieser Betrag erhöht bzw. verringert sich mit der Anzahl der Kinder.